Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 14 (1967)

Artikel: Archivalische Studien zur Musikpflege am Dom von Mantua (1500-1627)

Autor: Tagmann, Pierre M.

Kapitel: I: Die Gründung der Hofkapelle

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858882

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Die Gründung der Hofkapelle

Der Mantuaner Hof kam verhältnismässig spät zu einer eigenen Hofkapelle. Mailand besass bereits 1471 eine Sängerkapelle „che non havea pari nell'Italia“ [1], und Ferrara erhielt ebenfalls um die gleiche Zeit eine feste Institution [2].

„Voi sapete che già alcuni anni passati noi instituissimo una cappela di cantori dedicandola al loco de la Madonna de' voti qui di S. Pietro [3] . . .“

Dieser Ausschnitt aus dem markgräflichen Brief vom 31. Mai 1514 an den mantovanischen Geschäftsträger in Rom bezieht sich in eindeutiger Weise auf das Gründungsereignis [4]: eine Sängerkapelle wurde vom Fürsten Francesco für den Kirchendienst am Dom und, wie sich erweisen wird, hauptsächlich für eigene Ansprüche in der Kammer eingerichtet; sie wurde dem Schutze der Madonna dei Voti anbefohlen und der Cappella di S. Maria dei Voti o dell' Incoronata geweiht.

Im 15. Jahrhundert war der Dom S. Pietro durch einen Gang mit der nahegelegenen Kirche S. Paolo verbunden. Um dem Madonnenfresko, das sich dort befand und dem man Wundertätigkeit nachsagte, einen geräumigen Kultraum zu verschaffen, wurde dieser Gang nach 1480 mit den gestifteten Geldern der Gläubigen zur besagten Kapelle erweitert [5].

Es lässt sich annähernd bestimmen, wann die neue Sängerkapelle ihre Tätigkeit aufnahm. In einem Brief vom 10. Dezember 1511 konnte der Markgraf Francesco seinen Sohn Federico zuhanden des Papstes über die erfolgte Neugründung benachrichtigen: „. . . havemo instituita una capella di Ex(cellentissi)mi Cantori alli quali perchè la spesa de la provisione ne grava molto voressimo provedere cum l'aiuto di S(ancta) B(enedizio)ne di qualche beneficio“ [6] . . .

Für die genaue Datierung ist die Feststellung wichtig, dass die *Hof*kasse für die neue Kapelle aufzukommen hatte; gleichlautend zum Passus im angeführten Brief vom 10. Dezember 1511 ist noch drei Jahre später von ‚gravi spese' die Rede.

---

1) Gem. Morigia, *in* Emilio Motta, Musici alla Corte degli Sforza, 1887, S. 8.

2) Siehe MGG Art. ‚Ferrara', Sp. 56 (Andrea Della Corte); vgl. auch Luigi Francesco Valdrighi, Cappella, concerti e musiche di Casa d'Este dal sec. XV al XVIII, 1886.

3) Siehe Bertolotti, Artisti . . . op. cit., S. 114.

4) Dass keine Bestimmungen über den administrativen Aufbau oder gar Statuten der Kapelle gefunden werden konnten, mag als Hinweis dafür gelten, dass die Organisation der Kapelle nicht sehr straff war.

5) Siehe Donesmondi, op. cit., Parte Prima, 1613, S. 59, und Bertolotti, La Musica in Mantova, op. cit., S. 23, sowie *Mantova,* Le Arti II, op. cit., S. 87 f.

6) Siehe Bertolotti, a. a. O.

Die Rechnungsbücher des Domkapitels bestätigen das Gesagte; aus ihnen geht nämlich hervor, dass am 25. August 1511 die ganzjährlich salarierten, ausschliesslich vom Domkapitel abhängigen Berufssänger entlassen wurden[7]. Die zeitliche Übereinstimmung dieser Entlassung mit den Andeutungen in den wiedergegebenen Briefstellen ergibt als approximatives Datum für die Ablösung der Dom-Schola durch die neue Kapelle den Zeitraum zwischen dem 25. August und dem Datum der Bittschaft, d. h. dem 10. Dezember 1511[8]. Neben den genannten Dokumenten (vom 10. Dezember 1511[9] und 31. Mai 1514) sind auch die oft beiläufig niedergeschriebenen Bemerkungen festzuhalten, die auf ausschliesslich *höfische* Zweckbestimmung deuten[10]:

a) Briefe vom 10. und 20. März 1511 mit dem Bericht von der Übersiedlung ferraresischer Musiker, die in den Dienst des Mantuaner Hofes treten sollten[10];

b) der bei Bertolotti angeführte Hinweis, dass der Markgraf schon am 12. Januar 1511 einen Probevortrag der ‚Nuova Capella' angeordnet hatte[11].

Es scheint, als ob (im Anschluss an frühere Bemühungen zur Konstituierung einer Hofkapelle[12]) vorerst nur an ein Vokal- und Instrumentalensemble für weltliche Ansprüche des Hofes gedacht wurde. Die eigenen Pläne im zeitgemässen Sinne mit der Kirche zu verbinden, muss erst bei den Versuchen erwogen worden sein, die schon bestehende Gruppe von Sängern und Instrumentalisten in eine statuarisch organisierte Institution einzuordnen.

Dass innerhalb kurzer Zeit eine ansehnliche Kapelle aufgebaut werden konnte, hat noch einen andern Grund: der Herzog von Ferrara, Alfonso I. (1486—1534), Bruder der Markgräfin Isabella, war in pekuniäre Schwierigkeiten geraten und sah

---

7) Vgl. S. 32 f.

8) Siehe Bertolotti, a. a. O.

9) Der Brief betont die kirchliche Bestimmung der Kapelle mit der Absicht, in den Genuss eines päpstlichen Zuschusses — in Form von Einkünften aus kirchlichen Gütern — zu gelangen.

10) Am 10. März 1511 erbittet der Markgraf Francesco von seinem fürstlichen Schwager in Ferrara einen verlängerten Aufenthalt für den ferraresischen Sänger Bidone: „... ogni dì lo faremo cantar in la nostra Capella ...". Zehn Tage später ist nicht mehr von Aufenthaltsverlängerung die Rede: Marchetto Cara wird angewiesen, für die Überführung des Hausrates von vier Sängern besorgt zu sein (‚M. Bidon, Fra Zo Francesco, Cornelio e Masino'). Vgl. Bertolotti, op. cit., S. 22.

11) Siehe Canal, op. cit., S. 676 f, und Bertolotti, op. cit., S. 30.

12) Bereits vor der Jahrhundertwende ist von Gründungsabsichten einer Hofkapelle die Rede. Zuerst während der Regierungszeit des Markgrafen Federico I. (1440—1484) — siehe A.-M. Bautier-Regnier, J. de Wert, op. cit., S. 41, und MGG Art. ‚Gonzaga', Sp. 524 (Rich. Schaal), sowie Art. ‚Mantua', Sp. 1603 (Claudio Sartori) —; dann unter Isabella d'Este, die einen Kreis von bedeutenden Kammermusikern um sich vereinte; diese standen unter der Leitung von Marchetto Cara (siehe S. 13). Es bestand jedoch noch kein Anlass, die einzelnen Musiker einem Kapellstatut unterzuordnen. Vgl. Bautier-Regnier, op. cit., S. 42 f.

sich gezwungen, seine Hofkapelle aufzulösen [13]. Eine ganze Reihe von Sängern — wie wir sehen werden — wechselte in der Folge an den mantovanischen Hof über.

Im Jahr 1510 sind folgende *Sänger und Instrumentalisten* in mantovanischen Hofdiensten anzutreffen (die Jahreszahlen in Klammern weisen auf die zeitlich nächsten Belegdaten hin): Marchetto Cara, Sänger und Lautenist, ‚... fu senza dubbio il più grande cantore della corte mantovana nei primi decenni del sec. XVI.' [14]; Francesco da Milano, Lautenist und Violaspieler, Giovanni Angelo Testagrossa, dto. Lehrer von Isabella d'Este [15]; sowie die *Sänger* Bussetto, Domenichino [16] und wahrscheinlich auch Giovanni Gerovasio de Francia (= Jean Gervais), der am 23. August 1513 45jährig starb, sowie Pocino (Pozzino) (1501—1523) [17]. (Bussetto hatte mit Francesco da Milano, Marchetto Cara und Testagrossa die Gefangenschaft Giovanni Francescos II. in Venedig [1509/10] geteilt [18].)

Nachfolgende *Pfeifer* sind zum gleichen Zeitpunkt am Hof nachzuweisen: Bernardino Piffaro (1505—12) und sein Sohn Bartolomeo Tromboncino (1511) [19], der trotz seinen Verdiensten als Komponist wegen Ermordung seiner Frau vor 1501 in Ungnade fiel, später aber — vor 1512 — begnadigt wurde [20]; Stefano Pifaro (1512) [21]; sowie wohl auch Rigo tedesco (= Magister Henricus tedesco) (1950—1519) [22].

An *neuverpflichteten Musikern* können für die Jahre 1510/11 folgende Namen festgestellt werden: Gian Maria, Lautenist und Sänger, aus urbinatischen Diensten als Lehrer der Prinzen Federico und Ercole nach Mantua verpflichtet, späterer Intendant der markgräflichen Kapelle (1513—15) [23]; ferner die Sänger Ilario Turlorone, aus Ferrara zugezogen, bis 1512 in Mantua nachweisbar [24], Geronimo da Verona, vielleicht identisch mit dem Tenoristen der Dom-Schola von 1509 [25], Bidone, Fra Zo Francesco, Cornelio und Masino, ebenfalls alle aus Ferrara [26]; Michele

---

13) Siehe MGG Art. ‚Ferrara', Sp. 58.

14) Siehe V. Rossi, Appunti per la storia della musica alla Corte di Francesco Maria I e di Guidobaldo della Rovere, *in* Rassegna Emiliana I, 1888, S. 458; vgl. ferner MGG Art. ‚Cara' Sp. 823 ff (Knud Jeppesen), Canal, op. cit., S. 671—77 u. 681, Bertolotti, op. cit., S. 16—29 und Eitner.

15) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 29; 17, 23 f.

16) Siehe Canal, op. cit., S. 677.

17) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 31; 26.

18) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 29.

19) Siehe Canal, op. cit., S. 664 f, Bertolotti, op. cit., S. 19 und Eitner.

20) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 20 und MGG Art. ‚Mantua', Sp. 1603.

21) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 19.

22) Siehe Bertolotti, op. cit., S. 25.

23) Siehe Canal, op. cit., S. 677 f, Bertolotti, op. cit., S. 30; ebenso Ed. Birnbaum, Jüdische Musiker am Hofe von Mantua von 1542—1628, 1893.

24) Siehe Canal, op. cit., S. 676, und Bertolotti, op. cit., S. 23.

25) Vgl. S. 33 Anm. 13; vgl. Canal, op. cit., S. 676, und Bertolotti, op. cit., S. 29.

26) Siehe Anm. 10; ferner Canal, op. cit., S. 672.

da Lucca, Bassist[27]; ferner die Pfeifer Thomaso Borsetti[28] und Rocco da Verona, Posaunist, bis 1521 am Hofe nachweisbar[29].

Wir stellen fest, dass die neue Sängerkapelle, die am Dom als Nachfolgerin der Schola cantorum die mehrstimmigen Aufgaben zumindest bei Gottesdiensten übernahm, denen der Hof beiwohnte, zur Gründungszeit gegen fünfzehn erwachsene Sänger umfasste; ihnen sind noch Knabenstimmen zuzuzählen, so dass mit einer Chorbesetzung von ungefähr fünfundzwanzig Sängern zu rechnen ist[30]. Der Sängerbestand der Hofkapelle war in der Folge grösseren Schwankungen unterworfen; besonders unter der Regierung Federicos (1519—40) hat sich die Zahl der Sänger stark gesenkt[31]. Es war die Zeit, da der Klerikerchor des Domes neben seiner Aufgabe, die Choralisten zu stellen und vielleicht auch bei kirchlichen Anlässen als Verstärkung der Hofkapelle zu dienen, dank bewährter Führung dazu übergehen konnte, sich den anspruchsvolleren Werken der ‚musica figurata' zuzuwenden.

Damit sind die höfischen Verhältnisse kurz umrissen, soweit sie die kirchliche Aufführungspraxis betreffen und für die Ausgangslage in unseren Untersuchungen von Bedeutung sind. Unsere Aufgabe wird es nun sein, die archivalischen Urkunden der Dombehörden heranzuziehen, um ein genaueres Bild von den Musikpraktiken an S. Pietro zu gewinnen.

---

27) Siehe Bertolotti, op. cit., a. a. O.

28) Siehe Bertolotti, op. cit., a. a. O.

29) Siehe Bertolotti, op. cit., a. a. O.

30) Der Sängerstand der Hof- und Domkapelle entsprach den damals üblichen durchschnittlichen Besetzungszahlen. Vgl. Rob. Haas, Aufführungspraxis, Handbuch der Musikwissenschaft, 1931, S. 108 f.

31) Vgl. S. 2 f.